

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 320/2023 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Frau Dr. Laengner AbtL: Herr Dux Verfasser/in: Herr Freese		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität					30.08.2023

TOP	Mitteilung Radfahren am Intro Ortstermin im Rahmen der 5. Sitzung der Radverkehrskommission Bergheim
------------	---

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Am 29.07.2020 – also vor etwa 3 Jahren und vor Eröffnung des Radhaus Bergheim – wurde im Rahmen der Radverkehrskommission Bergheim (RVK BM) erstmals die Verkehrssituation rund um INTRO, Bushof, Bahnhof und Fahrradparkhaus beleuchtet. Es wurden seinerzeit mehrere Optionen zur Optimierung diskutiert, von denen einige umgesetzt worden sind (Umwandlung der ehem. Taxispur in einen Zweirichtungsradfahrstreifen, Führung des Fahrradschutzstreifens im Bereich der Zufahrt ZOB, Beschilderung und Fahrradpiktogramme), während andere leider nicht vorgesehen werden konnten (z.B. zus. Fußgängerbedarfsampel in Höhe von Kölner Straße 33).

In der 10. Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität der Kreisstadt Bergheim vom 01.02.2023 ([Vorlage Nr.: 40/2023](#)) wurde eine erneute Überprüfung der Verkehrssituation in diesem prominenten Bereich in Aussicht gestellt, um weitere Optimierungsmöglichkeiten zur radverkehrlichen Erschließung des Gesamtbereichs und insbesondere des Radhaus Bergheim zu erörtern.

Ein entsprechender Ortstermin, an dem der ADFC, die Kreispolizeibehörde, der Landesbetrieb Straßen.NRW, die REVG mbH, die Stadtwerke Bergheim sowie die Verwaltung teilgenommen hat, erfolgte nun im Rahmen der 5. Sitzung der RVK BM am 09.08.2023. Auf folgende kurzfristig umzusetzende Optimierungen konnte man sich dabei verständigen:

- Ausweisung der nördlichen Nebenanlage der L361 Kölner Straße zwischen der Einmündung Kettelerstraße und Haus Nr. 41 mit VZ 237 „Gehweg“ mit dem Zusatzzeichen 1022-10 „Radverkehr frei“
- Einrichtung einer wegweisenden Beschilderung auf der L361 Kölner Straße in Richtung Radhaus Bergheim
- Ergänzung des VZ 205 „Vorfahrt gewähren“ um das Zusatzzeichen 1000-32 „Radverkehr kreuzt von links und rechts“ an der Ausfahrt der Spindel

Eine weitere Betrachtung der Situation vor Ort wird erfolgen, sobald die noch ausstehenden Bau-tätigkeiten an den Bahnsteigen und der Unterführung ausgeführt worden sind.

Die Niederschrift der RVK BM können Sie der Anlage entnehmen.